Amtsblatt der

Stadt Übach-Palenberg

29. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0

20. Oktober 2026 | Nr. 14
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Satzung vom 14.10.2026 zur Aufhebung der Satzung für den Ausländerbeirat der Stadt Übach-Palenberg vom 15.01.1992

Präambel
Aufgrund von § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666 ff), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg am 08.10.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung für den Ausländerbeirat der Stadt Übach-Palenberg vom 15.01.1992 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung der Satzung für den Ausländerbeirat der Stadt Übach-Palenberg vom 15.01.1992 tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Ausländerbeirat der Stadt Übach-Palenberg vom 15.01.1992 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht ist,
c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den 14.10.2026
gez.
Christine Stadler
Bürgermeisterin

Impressum des Amtsblattes
der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Übach-Palenberg Christine Stadler, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Jutta Gündling, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Jutta Gündling, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Weiss Druck GmbH & Co. KG, Hans-Georg-Weiss-Straße 7, 52156 Monschau, Tel.: 02472/982-0

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehnmal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2 Euro pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20 Euro. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Satzung vom 14.10.2026 zur Aufhebung der Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Übach-Palenberg vom 15.01.1992

Präambel
Aufgrund von § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666 ff), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg am 08.10.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt
Übach-Palenberg vom 15.01.1992 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung der Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Übach-Palenberg vom 15.01.1992 tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Übach-Palenberg vom 15.01.1992 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht ist,
c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den 14.10.2026
gez.
Christine Stadler